



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12436**
Datum: 20.02.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Geschäftsbereich I
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	25.03.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.04.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.04.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bürgerhaushalt Vorschlag B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche
Nutzung der Straße durch Gaststätten etc.**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. eine Vorlage zur Erhöhung der Einnahmen aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) vorzulegen,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013 wurde der Beschluss zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes (V/2013/11963) gefasst.

Unter 1.f ist aufgeführt:

abschließende Abstimmung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadtverwaltung durch den Stadtrat.

Gemäß dieser Festlegung werden die Vorschläge entsprechend vorgelegt.

Bürgervorschlag:

B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc.

Eingereicht von halle0815 am 15. Oktober 2013 - 16:48.

Ich setze mich oft in der Innenstadt in Gaststätten bzw. Cafés, besser gesagt davor, auf die vor der Gaststätte bzw. Café stehende Bestuhlung und ärgere mich über die stets steigenden Preise. Da habe ich mir mal die Mühe gemacht und nachgesehen, was diejenigen für die Nutzung der Straße für Preise bezahlen. Und ich war doch sehr erstaunt wie niedrig diese sind. Es wird hier nach 2 Zonen unterschieden. Die eine Zone umfasst nur wenige Straßen in der Innenstadt, dort bezahlt man 4 Euro pro Quadratmeter und Monat. In der restlichen Stadt nur 2 Euro pro Quadratmeter und Monat. Das ist meines Erachtens sehr wenig. Die Gastronomen nutzen die Straße zur Erhöhung ihrer Einnahme und zahlen dafür so geringe Gebühren! Bei nunmehr wohl steigenden Gebühren für Kita usw. sollten endlich auch die Gastronomen für die Nutzung mehr Gebühren zahlen. Deshalb schlage ich vor, dass die Benutzungsgebühren für gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc. erhöht werden. So berechnet beispielsweise Karlsruhe für das „Aufstellen von Tischen und Stühlen“ in den Top-Lagen 15 Euro pro Quadratmeter und Monat, Heidelberg 9 Euro, in Mannheim sind es nach einer Gebührenerhöhung 8,63 Euro.

Einsparvorschlag: Erhöhung der Einnahmen

Bewertung auf der Plattform:

Ja:	15
Nein:	5
Neutral:	0
Anzahl der Kommentare:	4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sondernutzungsgebührensatzung wurde bis zum Jahr 2010 überarbeitet und am 24.10.2010 im Amtsblatt veröffentlicht. Hierbei wurde für die gewerbliche Sondernutzung, Tische und Sitzgelegenheiten für Gaststätten und Cafés, die Unterteilung in 2 Zonen vorgenommen. Die Gebühr für die Zone 1 (die so genannten Kneipenmeilen) beträgt pro m² und Monat 4 Euro, die Gebühr für die Zone 2 beträgt pro m² und Monat 2 Euro. Damit ist den unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung getragen (höherer Umsatz in den Kneipenmeilen). Zur Förderung der Gastronomie und somit zur Steigerung der Attraktivität der Halleschen Innenstadt wurde die Höhe der Sondernutzungsgebühren bewusst an vergleichbare Städte der neuen Bundesländer angeglichen, so z. B. Leipzig und Erfurt. In Leipzig werden beispielsweise im Stadtzentrum 5 Euro pro m² und Monat, in Erfurt 4,40 Euro erhoben. Grundsätzlich ist aber eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren möglich.